

gibt der König die Grafschaft Chiavenna und die Brücke mit dem Zoll und allen Nutzungen¹ der bischöflichen Kirche von Como zurück, wie das vor alters von seinen Vorgängern und von seinem Grossvater Konrad bestimmt gewesen sei, um so das Unrecht wieder gut zu machen, womit sein Vater Heinrich III. an derselben Kirche gesündigt habe. Um diese Restitution zu festigen, entschädigt er den Grafen Eberhard, der Einkünfte und Nutzung von Grafschaft und Brücke erhalten hatte, durch die Verleihung der Villa 'Hodwelt' (so lautet der Name in der besten Ueberlieferung der Urkunde, dem Cod. Ambrosianus)², aus dem Gute der Kaiserin Agnes, die er für andere königliche Besitzungen eingetauscht hat³.

Formell gibt diese Urkunde zu keinerlei Bedenken Veranlassung⁴. Aber auch ihr Inhalt erfährt durch ein anderes Diplom Heinrichs IV. eine überraschende Bestätigung. Durch ein zwei Tage nach der Restitution der Grafschaft Chiavenna an Como ausgestelltes Diplom, das uns in originaler Ausfertigung erhalten ist⁵, hat nämlich der König einem nicht näher bezeichneten Grafen Eberhard 'duas villas Hochfeld et Suueichusun dictas cum foresto Heiligenforst nominato in comitatu Gerhardi comitis in pago Nortcowe sitas, excepta publica ecclesia in . . . Hochfeld et excepto quorundam Perhtoldi ducis et Adalhami in eodem loco beneficio' verliehen. Der Zusammenhang zwischen beiden Urkunden⁶ liegt klar auf der Hand: Hodwelt in der Abschrift des Diploms für Como, die uns der Cod. Ambrosianus erhalten hat, ist offenbar verlesen

1) 'comitatum Clavennensem et pontem cum teloneis et cum omni utilitate'. 2) 'Hoclipelt' haben die Drucke. 3) 'de praedio praedictae genitricis nostrae Agnetis Heberardo comiti quendam villam Hodwelt nominatam in proprium dedimus et de aliis praediis nostris in usum et in beneficium concambiando et redimendo concessimus'. 4) Die Echtheit des Protokolls, schon an sich zweifellos, wird in diesem Falle noch durch die Rekognition des deutschen Kanzlers Sigehard verbürgt, dessen Namen kein Fälscher aus Como hätte ermitteln können. Stumpf hat daraus gefolgert (Forschungen zur deutschen Gesch. XV, 160), dass Chiavenna damals zu Deutschland gezählt worden sei; vgl. unten S. 90 f. 5) St. 2668. 6) Beachtung gefunden hat er bisher nur bei Darmstädter, Reichsgut in der Lombardei S. 84; wenn Witte bei seiner Untersuchung über die Geschichte des Heiligen Forstes (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. XII, 193 ff.) auf ihn aufmerksam geworden wäre, so würde er erkannt haben, dass das in dem Diplom für Como allein genannte Hochfelden der Mittelpunkt und Haupthof der königlichen Domäne in dieser Gegend war, wie es auch in dem DO. I. 368 an erster Stelle genannt wird: Schweighausen und der Heilige Forst müssen als Dependenz von Hochfelden angesehen werden.